

Federführung:  
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld  
Produkt:

Datum:  
17.06.2014

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	01.07.2014
	Entscheidung

## **Entlastung der Betriebsleitung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2013**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsleitung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld wird für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

### **Sachverhalt:**

Über die Entlastung der Betriebsleitung entscheidet gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 EigVO der Betriebsausschuss.

Der Bericht der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurde den Ausschussmitgliedern zugeschickt. Er enthält keine Beanstandungen. Die WIBERA hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das städtische Rechnungsprüfungsamt hat die Betriebsabrechnung nach KAG nicht geprüft, weil es mit der Prüfung des Konzernabschlusses 2011 ausgelastet war. Die WIBERA hat aber im Rahmen der Jahresabschlussprüfung den Betriebsabrechnungsbogen für plausibel befunden. Eine gesetzliche Anforderung zur Überprüfung der Betriebsabrechnung besteht nicht.